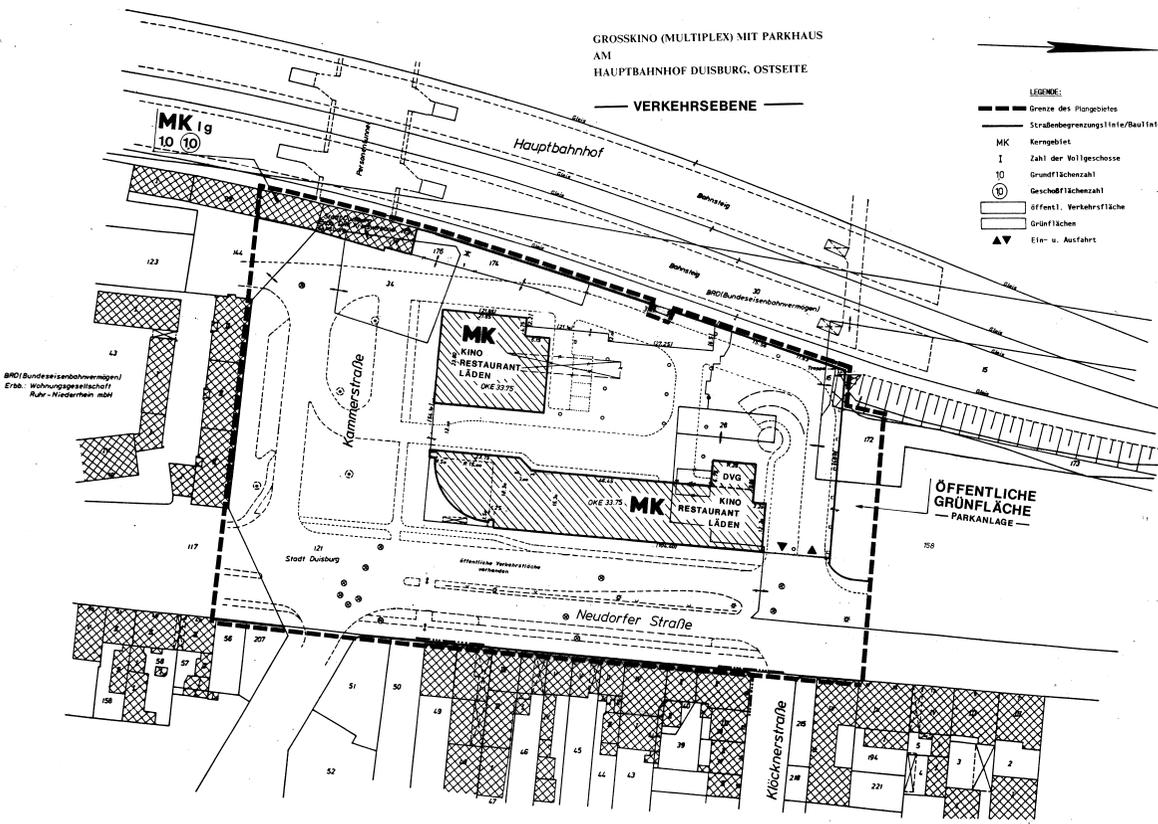


VORHABEN UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 2002

GROSSKINO (MULTIPLEX) MIT PARKHAUS AM HAUPTBAHNHOF DUISBURG, OSTSEITE

VERKEHRSEBENE



- LEGENDE:
- Grenze des Flangebietes
- Straßenbegrenzungslinie/Bauliste
- MK Kerngebiet
- I Zahl der Vollgeschosse
- 10 Grundflächenzahl
- (10) Geschäftszahl
- öffentl. Verkehrsfläche
- Grünflächen
- Ein- u. Ausfahrt

Vermerk: Mit Inkrafttreten dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes sind alle nach früheren baurichtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgeben. Hierbei handelt es sich um die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 517 - Neudorf-Wald - rechtsverbindlich seit dem 10. Dezember 1994.

Festliche Festsetzungen gemäß § 1 (2) BauVO i. V. m. § 1 (5) BauVO.

- In den MK-Gebieten des Vorhaben- und Erschließungsplans sind:
- großflächige Einzelhandelsbetriebe,
- Spielstätten und ähnliche Unternehmen, von denen die gleichen negativen städtebaulichen Auswirkungen ausgehen wie von Spielstätten sowie
- Einrichtungen, deren Zweck auf Darstellung oder Handlung mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, gemäß § 1 (9) BauVO in Verbindung mit § 1 (5) BauVO nicht zulässig.

Dipl.-Ing. Jochen Brandau Öffentl. best. Verm. Ing.
Hauptstraße 55
42629 Duisburg
Telefon: 66 52 08
Telefax: 66 54 12

FLÄCHENNACHWEIS
Flurstück (a) 10, 20, 19, 17, 16, 15, 14, 13, 12, 11, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1
abstrakte Straßenfläche = ca. 2442 m²
Größe des Baugrundstücks = ca. 2442 m²
Projekt (Grundfläche)

Die Baugrundfläche ist gestrichelt umrandet dargestellt.
Zusatzangabe liegt - nach nicht - vor.
Der Grundenerwerb ist nicht abgeschlossen. Das Straßennetz ist nicht Eigentum der Stadt.
Vor dem Baugrundstück sind keine techn. Anlagen, wie z.B. Feuerlöcher, Leitern, Masten u.ä.
sowie Bäume vorhanden.
Das Grundstück ist nicht an das Straßennetz angeschlossen - behelfsmäßig angeschlossen.

ZEICHENERKLÄRUNG ALLGEMEIN
Bauwerksbezeichnung, Baugruben, Fundamente, etc.

BAUWERK DARSTELLUNG
Bauwerksbezeichnung, Baugruben, Fundamente, etc.

ZEICHENERKLÄRUNG BAURECHT
Bauwerksbezeichnung, Baugruben, Fundamente, etc.

Lageplan
Maßstab 1:500
Neudorfer-Straße / Kammerstraße
Projektantrag vom August 1994
Flur: 323
Der BAUHER: DER ARCHITECT

Der Rat der Stadt hat am 13.06.1994... die Einleitung des Satzungsverfahrens zu diesem Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Duisburg, den 31.10.1994
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
gez. Giersch
Stadtdirektor

Für die Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, hat am 11.09.1994... ein Anhörungstermin stattgefunden.

Duisburg, den 31.10.1994
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
gez. Giersch
Stadtdirektor

Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.

Duisburg, den 31.10.1994
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
gez. Giersch
Stadtdirektor

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus den Plänezeichnungen, dem Text und der Begründung hat nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauZB) im Verfahren mit § 2 Abs. 2 Maßnahmengesetz vom Baugesetzbuch (BauZB) verbunden auf die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom 11.09.1994... bis zum 21.09.1994... abschließend öffentlich ausgestellt.

Duisburg, den 31.10.1994
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
gez. Giersch
Stadtdirektor

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, am 31.08.1994... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Duisburg, den 31.10.1994
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
gez. Giersch
Stadtdirektor

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus den Plänezeichnungen, dem Text und der Begründung, wurde am 30.10.1994... vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 31.10.1994
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
gez. Giersch
Stadtdirektor

Diese Satzung entspricht dem Beschluss des Rates der Stadt vom 22.11.1993...

Duisburg, den 31.10.1994
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
gez. Giersch
Stadtdirektor

Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Plänezeichnung, dem Text und der Begründung wird hiermit ausgeteilt.

Duisburg, den 31.10.1994
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
gez. Giersch
Stadtdirektor

Die Durchführung des Satzungsverfahrens für die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 11 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Baugrubeneröffnung Düsseldorf mit der Verfügung vom 11.12.1993... Az.: 352/100(Du)2002... gibt keine Rechtsverhältnisse geltend gemacht werden. Ist am 01.02.1995... gemäß § 12 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, daß diese Satzung mit der Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab bei der Stadtverwaltung Duisburg, Stadtplanungsamt, Zimmer 419 an den Werktagen, zwischen 9 Uhr und 12 Uhr in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr an jedermanns Handreich öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Duisburg, den 08.02.1996
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
gez. Dressler
Beigeordneter

Auf die §§ 44 Abs. 2 und 515 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie auf § 7 Abs. 6 des Gesetzesordnung NW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 14.11.1995
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
gez. Dressler
Beigeordneter

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Plänezeichnung, dem Text und der Begründung, wurde am 13.11.1995 vom Rat der Stadt erneut als Satzung beschlossen. In derselben Sitzung wurde der Satzungsbeschluss vom vom 10.10.1994 aufgehoben.
Duisburg, den 14.11.1995
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
gez. Dressler
Beigeordneter

ENDAUFSERTIGUNG
In Kraft getreten am: 01.02.1996